



Hessischer Industrie-
und Handelskammertag

Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e. V.
Karl-Glässing-Str. 8 | 65183 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Frau Heike Schnier
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Zweites Gesetz zur Änderung straßenrechtlicher Vorschriften
(Drucks. 20/5472)**

und

**Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz zur Förderung des stationsbasierten Carsharings
(Drucks. 20/3899)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zur Änderung
straßenrechtlicher Vorschriften. Hierzu äußern wir uns wie folgt:

I. Entwurf der Landesregierung

Mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf wird eine lang ersehnte
Regelung geschaffen, die die Rahmenbedingungen für Carsharing
grundsätzlich verbessert. Carsharing kann zu einer Verringerung des
ruhenden und fließenden Verkehrs führen und damit den Verkehrsfluss
insgesamt verbessern.

Stationsbasiertes Carsharing ist bisher jedoch in verdichteten Räumen
mit hohem Parkdruck und in Gebieten mit bewirtschaftetem öffentlichem
Parkraum nur unter erschwerten Bedingungen möglich.

Die im Gesetzentwurf präzierte Möglichkeit der Ausweisung von
Carsharing-Stellplätzen durch die Kommunen begrüßen wir deshalb
ausdrücklich. Auch die zeitliche Befristung der Erteilung der
Sondernutzungserlaubnis auf maximal 8 Jahre trifft auf unsere
Zustimmung. Dies ermöglicht den Kommunen, den Nutzen der

9. Juni 2021

Unser Zeichen:
IHK Fm/SP/AT/Be/21-431

Ihr Zeichen: I 2.4

Gemeinsam für Hessens
Wirtschaft: Der HIHK koordiniert
die landespolitischen Aktivitäten
der zehn hessischen Industrie-
und Handelskammern.

Ihr Ansprechpartner:
Dr. Alexander Theiss
Tel. 069 2197-1332
a.theiss@frankfurt-main.ihk.de

Hessischer Industrie- und Handelskammertag
(HIHK) e. V.

Karl-Glässing-Str. 8
65183 Wiesbaden
info@ihk.de | www.ihk.de

Präsident:
Eberhard Flammer

Geschäftsführer:
Robert Lippmann

Wiesbadener Volksbank eG
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden
Register Nr.: VR 7167



Maßnahme automatisch spätestens nach diesem Zeitraum zu evaluieren und über eine erneute Erteilung nachzudenken.

Wir regen an, neben öffentlichen Carsharing-Anbietern auch die Sondernutzung für Exklusiv-Anbieter zu ermöglichen, die einen geschlossenen Nutzerkreis wie z. B. ein Wohngebiet oder ein Unternehmen bedienen. Für diese Nutzung wird derzeit ein erhöhtes Interesse beobachtet.

Um die Neuregelung leichter anwendbar zu machen, regen wir an, den Kommunen eine textlich aufbereitete und strukturierte Umsetzungshilfe an die Hand zu geben.

II. Entwurf der FDP-Fraktion

Aufgrund des gleichzeitig in Anhörung befindlichen und inhaltlich weitgehend übereinstimmenden Gesetzentwurfes der Landesregierung zur Änderung straßenrechtlicher Vorschriften verweisen wir auf unsere Äußerungen zum letztgenannten Gesetzentwurf.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Lippmann
Geschäftsführer

Dr. Alexander Theiss
Federführer Verkehr

